

Liestal, 31. Januar 2023/FKD

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2022/533**

Postulat von Marco Agostini

Titel: **Entlastung wegen Teuerung in allen Bereichen**

Antrag Vorstoss entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben

Begründung

Der Regierungsrat sieht aktuell keinen Bedarf für ein Entlastungspaket. Die Konjunktur in der Schweiz ist derzeit robust, die Arbeitslosigkeit tief. Für 2023 wird ein geringeres BIP-Wachstum von 0.5 Prozent (BAK) bzw. 1.0 Prozent (seco) prognostiziert. Ab 2024 wird aber mit einem stärkeren BIP-Wachstum gerechnet (BAK: 1.8 Prozent, seco: 1.6 Prozent). Sollte doch noch eine Energiemangellage eintreten, dürfte eine Rezession auch in der Schweiz kaum vermeidbar sein.

Für 2023 rechnet BAK mit einem Rückgang der Teuerung von 2.8 (2022) auf 2.3 Prozent. Beim Entscheid über ein Entlastungspaket ist neben dem Wirtschaftswachstum und der Teuerung auch die längerfristige Lohnentwicklung zu berücksichtigen. Dabei zeigt sich, dass in der Schweiz die Reallöhne und somit die Kaufkraft der Arbeitnehmenden seit 2010 um 7.6 Prozent gestiegen sind:

| Indexstand | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | Delta |
|-----------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Landesindex der Konsumentenpreise | 101.1 | 100.9 | 100.9 | 99.8 | 99.3 | 99.9 | 100.8 | 101.2 | 100.4 | 101.0 | -0.6 |
| Nominallohnindex | 101.8 | 102.6 | 103.3 | 103.7 | 104.4 | 104.8 | 105.4 | 106.3 | 107.2 | 107.0 | 7.0 |
| Reallohnindex | 102.3 | 103.3 | 104.1 | 105.7 | 106.8 | 106.7 | 106.2 | 106.8 | 108.4 | 107.6 | 7.6 |
| Quelle: Bundesamt für Statistik | | | | | | | | | | | |

Zu berücksichtigen ist auch, dass der Regierungsrat in den letzten Jahren diverse Massnahmen ergriffen hat, um die Kaufkraft von Haushalten mit tiefen und mittleren Einkommen zu stärken.

So hat der Landrat am 14.12.2022 dem Budgetantrag des Regierungsrats zugestimmt, die Beiträge zur Prämienverbilligung im AFP 2023-2026 um 11.1 Mio. Franken zu erhöhen. Damit kann der Prämienanstieg für die Bezüger/innen der Beiträge 2023 vollständig ausgeglichen werden.

Mit der Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut im Kanton werden zudem prekäre Einkommens- und Lebenssituationen gemindert. U.a. wurde das Mietzinsbeitragsgesetz revidiert, um die finanzielle Belastung von working Poor, das sind Familien und Alleinerziehenden knapp ober- oder unterhalb der Anspruchsgrenze der Sozialhilfe, zu reduzieren. Mit der Einführung eines automatischen Teuerungsausgleichs wird auch die Kaufkraft von Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfeleistungen erhalten.

Der Regierungsrat sieht vor diesem Hintergrund aktuell keinen Handlungsbedarf, mit einem Entlastungspaket die Kaufkraft der Baselbieter Bevölkerung zusätzlich zu erhöhen. Er wird jedoch die Lage weiter beobachten.